

Abteilung Soziales
Soz Dez

28.01.2015
2240

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 28.01.2015

über

Lfd. Nr. : 9.4

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 1176/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Kinder in der "Hostel"-Flüchtlingsunterbringung

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Atashgahi,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Tatsächlich wurde eine aus Serbien stammende Familie (zwei Erwachsene, fünf Kinder) seitens der zuständigen „Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber“ (kurz: ZAA) im Laufe der Zeit bereits in diversen Berliner Flüchtlingsunterkünften beherbergt. Gemäß eines Vermerks in der BUL (Berliner Unterbringungsleitstelle) kam es dabei mehrfach aus nicht näher bezeichneten Umständen zu Hausverboten bzw. Unterbrechungen von Aufenthalten, bis besagte Familie schließlich im Dezember 2014 vom LAGeSo eine Zuweisung für das in Rede stehende Neuköllner Hostel erhielt.

Die Wohnung befindet sich in einem Teil des Objektes, welches ohne bauaufsichtliche Genehmigung als Beherbergungsbetrieb genutzt wurde.

Zu 2)

Auf die allgemein festgestellten Zustände vor Ort werde ich bei der Beantwortung der Großen Anfrage Drs. 1166/XIX (Fragen 2 und 3) eingehen. Konkret auf die Fragestellung bezogen, bestehen für die Kinder nach Auffassung des Bezirksamtes diverse Gefahren in diesem Objekt.

So werden die Gemeinschaftsräume vom Betreiber nicht, wie in Gemeinschaftsunterkünften vorgeschrieben, mindestens einmal täglich der Erhaltungereinigung unterzogen. Die Küche war bei der Besichtigung am 07.01.2015 bis zur Unbenutzbarkeit verschmutzt. Die gemeinsame Nutzung eines einzigen WCs und einer einzigen Dusche mit

diversen nicht zur Familie gehörenden Mitbewohnern birgt zusätzliche Risiken insbesondere für die Kinder.

Weiter wurden bei der Besichtigung der Wohnung ein nicht abschaltbarer Herd (fehlende Drehschalter) und insgesamt veraltete Elektroinstallationen sowie fehlende Kindersicherungen festgestellt. Die Wohnung verfügt nicht über ausreichende Tischplätze (vier Plätze für sieben Personen), wodurch eine normale Nahrungsaufnahme sowie Arbeiten im Sitzen (zwei Kinder sind im schulpflichtigen Alter) nicht gegeben sind. Kein Kind hat einen eigenen Bettplatz. Beim der Besichtigung am 07.01.2015 schlief zusätzlich ein Besucher in einem der vier Betten.

In der Nachbarwohnung auf der gleichen Etage wird augenscheinlich ein Bordell betrieben. Das Treppenhaus war durch Notdurft und Müll verunreinigt.

Durch die Abteilung Jugend und Gesundheit, welche der Abteilung Soziales die Überbelegung gemeldet hatte, sind im vorliegenden Fall der Fachbereich Hygienemedizin und das Kinderschutzteam involviert. Die Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste ist über die Bau- und Wohnungsaufsicht ebenfalls einbezogen. Die Abteilung Soziales hat sofort alle beschriebenen Tatsachen sowie eine vom Betreiber angeforderte Belegungsliste an das LAGeSo weitergeleitet, mit der Bitte, dringend Abhilfe zu schaffen.

B. Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!